

| | | | |
|--|---|-----------------------|------------------------------|
| Sitzungsvorlage | | JHA/SA/18/2020 | |
| Tätigkeitsbericht der Suchtbeauftragten und der Suchtberatungsstellen | | | |
| TOP | Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
| 3 | Jugendhilfe- und Sozialausschuss | 21.09.2020 | öffentlich |

| | |
|------------------|---|
| 4 Anlagen | <ul style="list-style-type: none"> 1. Kommunales Inventar 2. Testkäufe Entwicklung 3. Medienflyer Netzwerk Internet- und PC-Spielabhängigkeit 4. Karte Beratungsstellen - Kindergruppen |
|------------------|---|

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht der Suchtbeauftragten und der Suchtberatungsstellen im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe – Wegschauen ist keine Lösung

Die Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe baut auf dem Rahmenprogramm „Wegschauen ist keine Lösung“ auf. Dabei wird im Landkreis Karlsruhe als Flächenlandkreis der besondere Fokus auf die Ausbildung von Multiplikatoren als Experten vor Ort gelegt. So konnte im Landkreis ein funktionierendes Netzwerk mit auf Suchterkrankungen und Jugendschutz sensibilisierten Partnern geschaffen werden. Die Angebote im Rahmen von „Wegschauen ist keine Lösung“ wurden aufgrund Ihrer Nachhaltigkeit und hohen Qualität mehrfach bundesweit evaluiert und ausgezeichnet.

Die Präventionsmodule werden in enger Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Sucht und der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Sucht geplant, ausgerichtet und fortgeschrieben.

Dass die Präventionsarbeit im Landkreis Karlsruhe erfolgreich ist, bestätigt auch die jüngste Auswertung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zur Krankenhausbehandlung von Kindern und Jugendlichen durch Alkohol im Jahr 2018. Dort weist der Landkreis Karlsruhe im landesweiten Vergleich mit 54 Fällen die geringste Zahl von alkoholbedingten Klinikeinweisungen bei den 13- bis 19-jährigen auf.

1.1 Suchtprävention und Jugendschutz in Kommunen

Internationale Studien belegen, dass kommunale Interventionsprogramme, die alle Beteiligten vor Ort einbeziehen und die kommunal aktiv mitgesteuert werden, wesentlich erfolgreicher sind.

1.1.1 Kommunale Ansprechpartner für Suchtfragen

Durch die Vernetzung mit Kommunalen Ansprechpartnern für Suchtfragen in den Landkreiskommunen (KAST) gelingt es, diese zeitnah über wichtige Neuerungen und Angebote zu informieren und sie in Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen einzubeziehen. Kommunales Problembewusstsein und kommunale Kompetenz sind eine wichtige Grundlage für funktionierende Suchtprävention und Jugendschutz vor Ort. Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche der Suchtbeauftragten mit den kommunalen Ansprechpartnern statt, in denen auch fachliche Inputs gegeben werden.

Darüber hinaus wird in dem „Kommunalen Inventar“ (**Anlage 1**) die Umsetzung von „Wegschauen ist keine Lösung“ in den einzelnen Kreiskommunen dokumentiert. So ist es möglich, die bisherigen Bemühungen in der Suchtprävention und im Jugendschutz im Landkreis differenziert darzustellen und weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen.

1.1.2 Testkäufe

Die für Kommunen im Landkreis angebotenen Testkäufe dienen dazu, Verkäuferinnen und Verkäufer beim Alkohol- und Tabakkauf für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu sensibilisieren und eine zuverlässige Einhaltung des Jugendschutzes sicher zu stellen. Bisher fanden im Landkreis Karlsruhe über 900 Testkäufe statt. Die Beanstandungsquote zeigt die große Wirkung dieser Maßnahme im Rahmen der Verhältnisprävention. In den Jahren 2011 bis 2019 sank die Beanstandungsquote von 67 % auf 35 %. Die positive Beanstandungsentwicklung ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

1.1.3 Jugendschutzeinsätze

Mit dem Wissen, dass ein früher Alkoholkonsum mit der späteren Entwicklung einer Alkoholsucht zusammenhängt, wurden vor über zehn Jahren durch die Einrichtung der Jugendschutzteams in Zeiten des „Komasaufens“ wichtige Stoppsignale gesetzt. Die Einsätze werden in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Jugendamt und der Suchtberatung umgesetzt. Es werden jährlich acht Einsätze realisiert. Im Jahr 2019 sind im Rahmen der Einsätze 2322 Gesprächskontakte mit Jugendlichen entstanden um auf die Gefahren von Alkohol hinzuweisen.

Um noch mehr Wirkung in der Fläche erzielen zu können, nutzen einige Städte und Gemeinden im Landkreis das Modul „JuST vor Ort“, bei dem vor Ort Jugendschutzteams eingesetzt werden, die sich aus Mitgliedern des örtlichen Rettungsdienstes, der örtlichen Polizeibehörde und den ausgebildeten ehrenamtlichen jungen Menschen zusammensetzen, die auch bei den „großen“ Jugendschutzteams eingesetzt sind.

1.1.4 Vereinszertifizierungen „7 aus 14“ - „Vereine aktiv im Jugendschutz“

Multiplikatoren sind auch ein wichtiges Instrument für die die Umsetzung der Ziele des Jugendschutzes in den Vereinen. Sie werden im Rahmen des Vereinszertifizierungsprogramms zur Suchtprävention und zum Jugendschutz ausgebildet. Das Programm „7 aus 14“, unterstützt Vereine im Vereinsalltag Jugendschutz aktiv zu leben und suchtpräventiv Vorbild zu sein. Insgesamt wurden landkreisweit bereits über 1100 Zertifikate an Vereine ausgestellt. Im Jahr 2019 haben ca. 150 Vereinsvertreter an dem Schulungsangebot teilgenommen.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring wurde eine mobile alkoholfreie Cocktailbar beschafft und gestaltet. Die Bar soll zertifizierten Vereinen und unseren Peers kostenfrei zur Verfügung gestellt werden um den Genuss von alkoholfreien Alternativgetränken attraktiver zu machen.

1.1.5 Azubis für Jugendschutz

Um Auszubildende und Berufsanfänger in den Rathäusern und privaten Firmen frühzeitig für die Suchtvorbeugung und den Jugendschutz zu sensibilisieren, sieht das Konzept „Azubis für Jugendschutz“ neben Information und Schulung auch einen Praxiseinsatz bei den Jugendschutzteams, den Testkäufen, oder den Vereinsschulungen vor. Diese Jugendlichen haben noch eine größere Nähe zur Zielgruppe und wachsen in eine an Bedeutung gewinnende Aufgabe in ihrer Gemeindeverwaltung bzw. in ihren Betrieb hinein. Ziel ist es auch, aus dieser Personengruppe künftig kommunale Ansprechpartner und Kümmerer zu akquirieren.

Zudem sind laut Statistik knapp 50 % der Auszubildenden riskant alkoholkonsumierend. Dadurch wird mit diesen Seminaren auch eine wichtige Zielgruppe in der Suchtprävention direkt erreicht. Bisher wurden über 180 Auszubildende aus 17 Landkreiskommunen ausgebildet.

Eine zweite Säule des Moduls „Azubis für den Jugendschutz“ stellt die flächendeckende suchtpäventive Schulung von Auszubildenden intern im Landratsamt dar.

1.1.6 Seminare für ehrenamtlich Tätige

Im Rahmen der Bildungsplattform „Qualifiziert engagiert“ bietet die Suchtprävention Seminare zur Sensibilisierung auf das Thema Suchterkrankung und -gefährdung für Ehrenamtliche an mit dem Ziel, die Handlungssicherheit für ehrenamtlich Tätige im Landkreis zu erhöhen.

1.1.7 Kümmerer (ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte)

Kümmerer unterstützen vor Ort – als Schnittstelle zwischen Rathaus und Bürgern - die Suchtprävention und den Jugendschutz. Die Kümmerer werden in regelmäßigen Sitzungen und durch Fortbildungsmöglichkeiten durch das Landratsamt unterstützt.

1.1.8 Glücksspiel Kooperation mit Ordnungsämtern

Um eine nachhaltige Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen in Spielhallen zu erreichen, wurde mit den Ordnungsämtern der Landkreiskommunen abgestimmt, mit gemeinsamen Spielhallenkontrollen zusammen mit Fachleuten der Suchthilfe die Effizienz der Kontrollen und damit den Spielerschutz zu erhöhen. Dieses Vorhaben scheiterte leider an einem eingeschränkten Betretungsrecht der Suchthilfeträger. Zudem wurde deutlich, dass die Ordnungsämter mangelnden Spielraum haben, wirksame Geldstrafen für die Nichteinhaltung von Gesetzesregelungen zu erheben.

Um trotzdem in diesem Bereich präventiv tätig werden zu können, werden von den Suchthilfeträgern aktuell Schulungen für die Ordnungsämter angeboten, um ein tieferes Verständnis für das Nichteinhalten von Regelungen in Spielhallen zu erhalten und damit im Sinne des Jugendschutzes wirkungsvoller agieren zu können.

1.2 Suchtprävention an Schulen

Die Schule gilt neben dem Elternhaus und der Peergruppe als wichtigste Sozialisationsumgebung für Heranwachsende. Daher eignet sich der schulische Kontext für Suchtprävention besonders.

1.2.1 Schülermultiplikatorenseminare (Peer to Peer)

Das Peer-to-Peer-Programm bietet Schulungen für Schüler zur „Suchtprävention auf Augenhöhe“. Die Suchtprävention vor Ort wird demnach aktiv mit den Schülern gestaltet und durchgeführt. Insgesamt wurden bereits 37 Peergruppen aus zehn Landkreiskommunen ausgebildet. Das Landratsamt unterstützt die Peer-Begleiter aus den Schulen mit fachlichem Input in regelmäßigen Austauschtreffen.

1.2.2 Lehrermultiplikatorenseminare

Lehrermultiplikatorenseminare sollen Lehrer dabei unterstützen, Suchtgefährdungen von Schülern zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

1.2.3 Stufenplan: Handlungsleitfaden und Begleitung bei Suchtmittelkonsum an Schulen

Der Stufenplan soll Verantwortliche in Schulen befähigen, kompetent und handlungssicher mit konsumierenden Schülern umzugehen. Rektoren, Lehrer und Schulsozialarbeiter erhalten Unterstützung bei der Etablierung des Konzeptes in den Schulalltag und Coaching zu Einzelfällen.

1.2.4 Präventionsnetzwerk: „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“

Immer noch kommen jährlich circa 10.000 Säuglinge mit alkoholbedingten Schädigungen, den sogenannten fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD), zur Welt.

Um die Folgen von mütterlichem Alkoholkonsum in der Schwangerschaft auf Kinder vorzubeugen, wurde ein FASD-Fachkräftenetzwerk mit Unterstützung der Frühen Hilfen, Gynäkologinnen von der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e.V. eingerichtet. Zudem bietet eine FASD-Fachberaterin Präventionsveranstaltungen in Schulen und Fachvorträge an, die über das Budget der Suchtbeauftragten finanziert werden.

1.3 Landkreisweites Fachkräftenetzwerk Internet- und PC-Spielabhängigkeit

Die Idee der Netzwerkgründung ist durch die Initiative der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Sucht, der Arbeitsgemeinschaft Sucht und der Suchtbeauftragten im Rahmen eines Fachgespräches mit Herrn Prof. Dr. Anil Batra, Suchtmediziner der Universitätsklinikum Tübingen, entstanden. Im April 2018 wurde das landkreisweite Fachkräftenetzwerk „Internet- und PC-Spielabhängigkeit“ durch die Suchtbeauftragte und das Jugendamt gegründet. Mitglieder des Netzwerkes sind Fachkräfte aus den Bereichen der Suchtberatung, Suchtprävention, Suchtrehabilitation/Psychosomatik, Erziehungsberatung, Jugendarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frühen Hilfen, Polizei und des Kreismedienzentrums.

Vor allem im Gaming wird für Jungen eine erhöhte Suchtgefahr gesehen. Mädchen dagegen sind im Bereich der Nutzung von sozialen Netzwerke auffälliger. Um den vielfältigen Bedarfen in der Prävention und Intervention von Internet und PC-Spielabhängigkeit zu begegnen hat das Netzwerk sämtliche Angebote im Landkreis transparent in einer Broschüre (**Anlage 3**) dargestellt.

1.4 Kinder aus suchtblasteten Familien

Ein besonderer Fokus wird auf die Unterstützung von suchtblasteten Familiensystemen und den mitbetroffenen Kindern gelegt. Denn Kinder, die in suchtblasteten Strukturen aufgewachsen sind, sind die bekannteste Risikogruppe für die spätere Entwicklung einer eigenen Abhängigkeitserkrankung. Es wird davon ausgegangen, dass jedes siebte Kind zeitweise in einem suchtblasteten Familiensystem lebt. Nach dem Einwohnerstand von 2018 wären dies im Landkreis Karlsruhe rund 10.500 betroffene Kinder und Jugendliche.

Durch die „Schulterschlussinitiative“ zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe konnte die adäquate Unterstützung von Familien verbessert werden. Ebenso werden im Landkreis Kinder- und Jugendgruppen (siehe Landkreiskarte in **Anlage 4**) angeboten, um speziell auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, sowie zur gesunden Gefühlsregulierung und Ich-Stärkung beitragen zu können. Aus dem Budget der Suchtbeauftragten werden zudem Fahrtkostenpauschalen für Ehrenamtliche gewährt, um Kinder den Transport der Kinder in die Gruppen zu ermöglichen, da dies den Eltern in der notwendigen Zuverlässigkeit häufig nicht möglich ist.

Im Themenkomplex „Kinder aus suchtblasteten Familien“ gilt es weiterhin zu sensibilisieren. Suchterkrankungen werden vom Umfeld häufig spät oder nicht verstanden, wodurch auch das Leid der mitbetroffenen Kinder nicht erkannt wird. Daher werden re-

regelmäßig Fortbildungen „Sucht wahrnehmen und sachgemäß reagieren“ für Jugendamtsmitarbeiter angeboten. Laut offiziellen Zahlen stehen 40% der gewährten Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit einer elterlichen Suchtbelastung. Geplant sind daher ebenso Fortbildungen für Familienhilfeträger, die im Alltag und konkreten Gefährdungssituationen mit suchtblasteten Familiensystemen arbeiten.

2. Weitere Planungsperspektiven

2.1 Qualitätssicherung

Alle oben genannten Module von „Wegschauen ist keine Lösung“ werden vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfe und Entwicklungen fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Speziellen sehen wir uns mit unserem gut etablierten Netzwerk Internet- und PC-Spielabhängigkeit aktuellen Herausforderungen und kommenden Entwicklung gewappnet.

2.2 Substitutionsnetzwerk

Parallel zur Inbetriebnahme der geplanten suchtmmedizinischen Institutsambulanz in Bruchsal, wird ein landkreisweites Substitutionsnetzwerk etabliert. Zweck des Netzwerkes soll sein, Bedarfe und Entwicklungen von Substitutionspatienten zu begegnen, sich untereinander zu vernetzen und das Substitutionsangebot im nördlichen Landkreis zu erweitern. Die Suchtmmedizinische Institutsambulanz wird als Substitutionskompetenzzentrum fungieren und bietet damit die Grundlage für den Aufbau einer dezentralen Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe.

2.3 Prävention von Sucht im Alter

Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem Wissen, dass Menschen ab 60 Jahren ein erhöhtes Risiko haben eine Suchterkrankung zu entwickeln oder einen Rückfall zu erleiden, findet derzeit ein intensiver Austausch über mögliche Präventionsangebote mit der Altenhilfeplanung des Landkreises, den Pflegestützpunkten, der Arbeiterwohlfahrt als Vertreter für die Freien Träger und dem Kreissenorenrat statt.

2.4 Prävention von Essstörungen

Im Jahr 2014 wurde die Beratungsstelle bei Essstörungen „BESS“ als Anregung aus dem gemeinsamen Suchthilfenetzwerk gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe und der AOK etabliert. Essstörungen haben massive Auswirkungen. Die Chronifizierungsrate der Betroffenen ist hoch, liegt bei etwa einem Viertel der Fälle. Dabei steigt die Mortalitätsrate mit zunehmender Dauer der Erkrankung an und ist um das Zehnfache im Vergleich der Normalbevölkerung erhöht. Nahezu jedes dritte Mädchen im Alter von 11 bis

17 Jahren weist Symptome mit Krankheitswert auf, wobei 15% der Jungen betroffen sind.

Um dem Thema adäquat und nachhaltig zu begegnen, muss neben der Beratung dringend auch das Thema Prävention angegangen werden. Dass hier ein dringender Bedarf besteht, wurde im Austausch mit den betroffenen Institutionen im Netzwerktreffen Essstörungen, sowie im gemeinsamen Sucht Helfernetzwerk von Stadt und Landkreis Karlsruhe, bestätigt. Wie bei den bereits bestehenden Modulen von „Wegschauen ist keine Lösung“ soll bei der Prävention von Essstörungen bei Multiplikatorenschulungen und Intervisionssitzungen angesetzt werden, um die Sensibilität für Essstörungen zu erhöhen um rechtzeitig oben genannten negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Das Präventionsangebot soll durch den bwlV umgesetzt werden, der für das Jahr 2021 einen entsprechenden Haushaltsantrag für den Landkreishaushalt stellen wird.

3. Sucht Hilfe im Landkreis Karlsruhe - Unterstützung und Hilfen für suchtkranke und -gefährdete Menschen

3.1 Suchtberatung

Die Suchtberatungsstellen im Landkreis Karlsruhe in Trägerschaft des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlV), des Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ) und der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e.V. sind erste Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Die Hauptberatungsstellen sind in Ettlingen, Karlsruhe, Bruchsal und Bretten. Dezentrale Außenstellen sind in Waghäusel, Eggenstein und Oberhausen-Rheinhausen, siehe Karte **Anlage 4**.

Das Klientel der Suchtberatungsstellen leidet meist zusätzlich an psychischen Belastungen oder Störungen, die die Abhängigkeitserkrankung verstärken oder die Rückfallgefahr erhöhen. Daher pflegen wir seit diesem Jahr mit rund 30 Psychotherapeuten in der Region eine Kooperation zur Weiterleitung abstinenter suchterkrankter Menschen durch die Beratungsstellen.

3.2 Suchtrehabilitation

Bezüglich der stationären Rehabilitation besteht ein Netzwerk aus im Landkreis befindlichen und landkreisnahen Rehakliniken. Besondere Zusatzangebote sind die Familienstation in Freiolsheim, die Fachklinik Haus Kraichtalblick für Frauen und Mütter mit ihren Kindern in Oberacker, sowie das Kompetenzzentrum für Psychosomatik und Verhaltenssuchte in Münzesheim der Kraichtal-Kliniken.

3.3 Betreutes Wohnen

Neben betreuten Wohnformen für Einzelpersonen und Familien wurde 2018 gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe eine bisher noch seltene Wohngruppe für ältere Substituierende mit besonderem Versorgungsbedarf in Karlsruhe etabliert. Der Träger der Wohngruppe ist die Heimstiftung Karlsruhe.

3.4 Gruppenangebote

Selbsthilfegruppenangebote sind vielfältig im Landkreis und in der Stadt Karlsruhe vertreten. Teilweise werden Gruppen mit speziellem Schwerpunkt angeboten, wie zum Beispiel für Frauen, Angehörige und „Sucht und Angst“. Auf die Kindergruppen wird unter dem Punkt „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ eingegangen.

In der Sitzung wird die kommunale Suchtbeauftragte für den Landkreis Karlsruhe, Frau Melanie Anthoni, über ihre Arbeit berichten. Sie ist als Suchbeauftragte verantwortlich für die Sozialplanung für Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis.

Im Anschluss wird Herr Andreas Wendlinger, Leiter der Fachstelle Sucht des bwlV in Karlsruhe und Bruchsal, über die Arbeit der Suchtberatungsstellen im Landkreis berichten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Keine.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.